Deutscher Bundestag
1. Wahlperiode
1949

Drucksache Nr. 3840

Bundeskanzleramt
Der Beauftragte des Bundeskanzlers
für
die mit der Vermehrung der alliierten
Truppen zusammenhängenden Fragen
IV/1 - 911-01 - 3022/52

Bonn, den 31. Oktober 1952

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: Beschluß des Deutschen Bundestages - Nr. 3686 der Drucksachen - Sicherung landwirtschaftlicher Nutzflächen vor unnötigen militärischen Inanspruchnahmen

In Ausführung des o. a. Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 1. Oktober 1952 habe ich das in Abschrift anliegende Schreiben an die Sicherheitsberater der drei Alliierten Hohen Kommissionen gerichtet, von deren Antwort ich Sie sobald als möglich unterrichten werde.

Blank

1 Anlage

Druck: Buchdruckerei R. Madel, Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Andernach, Breite Str. 30.

Bundeskanzleramt
Der Beauftragte des Bundeskanzlers
für
die mit der Vermehrung der alliierten
Truppen zusammenhängenden Fragen
IV/1 - 911-01 - 3022/52

Bonn, den 31. Oktober 1952

A b s c h r i f t

Herrn
Oberst Glain
Franz. Hohe Kommission
Bad Godesberg

Sehr geehrter Herr Oberst!

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 231. Sitzung am 1. Oktober 1952 auf Grund des Antrages der Fraktion der CDU/CSU einstimmig beschlossen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, mit den Alliierten alsbald Verhandlungen darüber aufzunehmen, daß die Inanspruchnahme wertvollster landwirtschaftlicher Nutzflächen zur Errichtung militärischer Anlagen unterbleibt." - Nr. 3686 der Drucksachen - .

Wenn auch in der Debatte über den Antrag einleitend auf die im August 1952 beabsichtigten Bodenuntersuchungen für einen 8. Flugplatz in Rheinland-Pfalz bei Koblenz und Alzey hingewiesen worden ist, wo nach Auffassung aller deutschen Stellen wertvollste landwirtschaftliche Flächen betroffen worden wären, so ist in der späteren Aussprache von den Sprechern der Regierungsparteien besonders zum Ausdruck gekommen, daß allgemein angestrebt werden müsse, deutsche Dienststellen in größerem Maße als bisher bei der Vorplanung militärischer Unterbringungsvorhaben einzuschalten. Ich bin mir bewußt, daß in Anwendung des Aide Mémoire vom 30. März 1951 in allen Fällen deutsche Dienststellen vor der Requisition von Liegenschaften für militärische Zwecke konsultiert werden. Die Bundesregierung würde es jedoch außerordentlich begrüßen, wenn darüber hinaus bereits in einem früheren Stadium der Vorplanung die zuständigen Stellen der Landesregierungen und meine Dienststelle eingeschaltet werden würden. In der praktischen Handhabung würde es bedeuten, daß nicht - wie es zur Zeit in der Mehrzahl der Fälle geschieht - von alliierter Seite ein bestimmtes militärisches Objekt (Flugplatz, Übungsplatz, Munitionslager usw.) an einem bestimmten Platz gefordert wird, sondern zunächst von alliierter Seite deutsche Vorschläge für die Anlage dieses militärischen Objekts innerhalb eines nicht zu eng zu begrenzenden Suchgebietes verlangt werden. Ich weiß, daß mehrfach dieses Verfahren bereits angewendet wird und es sich im beiderseitigen Interesse sehr bewährt hat; es würde auch den Gedanken entsprechen, die in Artikel 38 des Truppenvertrages zum Deutschlandvertrag und in Artikel 21 des Statutabkommens zum EVG-Vertrag zum Ausdruck kommen. Ich wäre deshalb dankbar, wenn Sie, sehr geehrter Herr Oberst, bei den zuständigen alliierten Truppendienststellen in diesem Sinne vorstellig würden und diese sich entschließen könnten, die Wünsche der Bundesregierung zu berücksichtigen. Ich bin überzeugt, daß dann die im Beschluß des Deutschen Bundestages gestellte Forderung weitgehend berücksichtigt werden könnte.

Herrn General Dalton und Herrn Garrett habe ich ein Schreiben gleichen Inhalts zugehen lassen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

Ihr sehr ergebener

gez. Blank